

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

unter Hinweis auf die Resolution 1312 (2000) des Sicherheitsrats vom 31. Juli 2000, mit der der Rat die Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea einrichtete, und die späteren Resolutionen, mit denen der Rat das Mandat der Mission verlängerte, zuletzt Resolution 1798 (2008) vom 30. Januar 2008, mit der der Rat das Mandat der Mission bis zum 31. Juli 2008 verlängerte,

sowie unter Hinweis auf die Resolution 1827 (2008) des Sicherheitsrats vom 30. Juli 2008, mit der der Rat das Mandat der Mission mit Wirkung vom 31. Juli 2008 beendete,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 55/237 vom 23. Dezember 2000 über die Finanzierung der Mission und ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen und Beschlüsse, zuletzt Resolution 64/277 vom 24. Juni 2010,

in Bekräftigung der in den Resolutionen der Generalversammlung 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen,

mit Anerkennung feststellend, dass freiwillige Beiträge für die Mission geleistet worden sind,

1. *nimmt Kenntnis* vom Stand der Beiträge zu der Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea per 30. April 2011, einschließlich der Guthaben in Höhe von 2,5 Millionen US-Dollar;

2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Bera-

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

8. *beschließt*, den Punkt „Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 65/300